

AZ: 20.3- Schü Hundesteuer

**Drucksache Nr.: 0544/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	25.11.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.11.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.12.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann  
1. Stadtrat Knapp

**Verhandlungsgegenstand:**

**Erlass der Neufassung der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

**A n t r a g:**

Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.

**IRIS:**

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

**Finanzielle Auswirkungen:**

Steigerung der Erträge aus der Hundesteuer um ca. 50.000 €

- Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor:
- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
  - Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
  - Grundstücksangelegenheit
  - Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
  -

## **Begründung:**

Die Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wurde zuletzt durch die Ratsversammlung am 22.07.2025 beschlossen und am 23.07.2025 ausgefertigt. Mit dieser Satzungsänderung blieb die Höhe der Hundesteuer unverändert.

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 30.09.2025 ist die Hundesteuer ab 01.01.2026 um jeweils 10,00 Euro für alle Hunde zu erhöhen.

Damit wird der Steuersatz von

- bisher 120,00 Euro auf 130,00 Euro (erster Hund)
- bisher 138,00 Euro auf 148,00 Euro (zweiter Hund)
- bisher 165,00 Euro auf 175,00 Euro (jeder weitere Hund)

erhöht.

Um die Beschlüsse der Ratsversammlung vom 30.09.2025 umzusetzen, ist die Neufassung der der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) mit der vorliegenden Drucksache erforderlich. Die bisherige Satzung wurde im § 4 Abs. 1 (Steuersatz) aktualisiert.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der neuen Steuersätze in Neumünster im Vergleich zu den aktuellen Steuersätzen der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein:

	<b>1. Hund</b>	<b>2. Hund</b>	<b>weitere Hunde</b>
Neumünster	130,00 €	148,00 €	175,00 €
Flensburg	132,00 €	180,00 €	210,00 €
Kiel	150,00 €	225,00 €	285,00 €
Lübeck	144,00 €	144,00 €	144,00 €

Die Hundesteuer in Neumünster ist im Vergleich zu den übrigen kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein überwiegend geringer.

Im Auftrage

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Michael Knapp  
1. Stadtrat

### **Anlagen:**

Entwurf der Neufassung der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)